

ANHANG

ANHANG A

Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung

Eine Information der MAGELF für
Kinderbetreuungseinrichtungen

Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung

Eine Information der MAGELF für Kinderbetreuungseinrichtungen



Die Stadt Wien schützt Kinder und unterstützt Familien dabei, den Kindern ein gewaltfreies und kindgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Ihre Meldung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Kinder und ihrer Rechte.

Wo sind Meldepflichten geregelt?

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

§ 8 Abs. 3 Wiener Kindergartengesetz

§ 4 Abs. 1 Wiener Tagesbetreuungsgesetz

Wann ist zu melden?

Wenn der Verdacht besteht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt werden, von sexueller Gewalt betroffen sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- o das Kind nicht angemessen versorgt wird, z. B.
 - mangel- oder fehlernährt zu sein scheint
 - die notwendige medizinische Versorgung nicht erhält
 - die körperliche Hygiene vernachlässigt wird

o die Anlagen, Neigungen, Fähigkeiten des Kindes und/oder dessen soziale Integration von den Eltern trotz entsprechender Beratung nicht gefördert werden, z.B.

- das Kind nicht am Schwimmunterricht, an Ausflügen, Projektwochen und/oder Schulveranstaltungen teilnehmen darf
- die Schul- bzw. Kindergartenpflicht nicht eingehalten wird
- das Kind angehalten wird, gegenüber Personen anderer ethnischer/religiöser Herkunft ein abwertendes Verhalten zu zeigen (Hände reichen, grüßen, ...)

o die Meinungen und Wünsche des Kindes nicht berücksichtigt werden, z.B.

- dem Kind Kontakte zu seinen FreundInnen verweigert werden
- das Kind gezwungen wird, gegen seinen Willen aus religiösen Gründen bestimmte Kleidungs- oder Schmuckstücke zu tragen (Niqab, Kopftuch, Kreuz, Kippa, ...)
- dem Kind verboten wird, Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil zu haben oder über diesen zu sprechen

o das Kind Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die auf eine Gewaltanwendung/Vernachlässigung schließen lassen, wie z. B.

- Nicht erklärbare Verletzungsspuren
- Zurückgezogenheit, extreme Schüchternheit, Traurigkeit
- sehr impulsives, auch aggressives Auftreten mit Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- besondere Unruhe, Rastlosigkeit

Der Begriff des Kindeswohls umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Bei der Beurteilung des Kindeswohles sind auch das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes von Bedeutung. Sind Sie sich nicht sicher, ob eine Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger erfolgen soll, so besprechen Sie sich bitte mit einer KollegIn und/oder fragen Sie in der für Ihren Wohnbezirk zuständigen Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien nach.

Wer ist meldepflichtig?

Alle Einrichtungen, die Kinder betreuen, sind zur Meldung verpflichtet. Nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz sind die Träger meldepflichtig, nach dem Wiener Kindergartengesetz auch die Betreuungspersonen.

An wen erfolgt die Meldung?

An die Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien der Magistratsabteilung 11, die für den Wohnbezirk des Kindes zuständig ist, oder an die Magistratsabteilung 11- Gruppe Recht Referat Kindergärten oder Referat Kindergruppen und Tageseltern.

Bitte verwenden Sie beiliegendes Formular!

ANHANG B

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der
Kindeswohlgefährdung

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n: 		
	Geburtsdatum oder Alter: 		
	Adresse: 		
	Telefonnummer: 		
Eltern / Sorgeberechtigte	Name/n: 		
	Adresse: 		
	Telefonnummer: 		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung ☐	Gewalt / Misshandlung ☐	sexuelle Gewalt ☐
	Sonstige Kindeswohlgefährdung ☐		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung ☐	Aussagen Betroffener ☐	Aussagen Dritter ☐
	Was ist der Anlass für die Mitteilung?		

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)

Datum, Unterschrift

ANHANG C

KVJS Jugendhilfe – Service
Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in
Kindertageseinrichtungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe – Service

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Kopiervorlagen

**Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)**

Dr. Joachim Bensel
Dr. Thomas Prill
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Biologin Birgit Fritz
Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

© FVM 2012

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		Datum
-------------------------	--	-----------------------------	--	--------------

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
I Auffälligkeiten beim Kind				
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 ☐	2 ☐	2 ☐
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 ☐	1 ☐	2 ☐



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 ☐	2 ☐	2 ☐
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.2	Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 ☐	2 ☐	1 ☐
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; <i>infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot</i> : diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung <i>[Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen]</i> Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten <i>[Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern]</i> Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) <i>[extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern]</i> Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	2 ☐
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten <i>[extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an]</i> Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 ☐	3 ☐
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten <i>[anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit: panische Trennungängste; vermehrtes Weinen]</i> Andere:	2 ☐	3 ☐	3 ☐
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten <i>[wiederholt: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingeforderten Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände]</i> Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg





II Auffälligkeiten im Elternverhalten*		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
				
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: <i>erscheinen</i> in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt <i>extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes</i> (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? ☐ ja ☐ nein		
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubliche oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubliche Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		



Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	☐ keine Wertung <u>oder</u>
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			
Elterngespräch geführt am erfolgreich? ☐ ja ☐ nein				
Schritte zur Abklärung: - Kollegiale Gespräche geführt am mit: ☐ nein ☐ ja, am ☐ nein ☐ ja, am ☐ nein ☐ ja, am - Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft - Kontakt mit Träger - Kontakt mit Jugendamt				
Bemerkungen				

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
☐ ja	☐ nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden ☐ in besonderem Maße vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
☐ eingeschränkt vorhanden ☐ vorhanden ☐ deutlich vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:





Manual zur KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
in Kindertageseinrichtungen

Version 2012, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Inhalt

A. Vorstellung der Skala für den Praxiseinsatz	9	
A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?	9	
A.2 Wozu dient die Skala?	9	
A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?	9	
A.4 Was misst die Skala?	9	
A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?	10	
A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)?	10	
A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?	10	
A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala?	11	
B. Theoretische Struktur der Skala	12	8
C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala	14	
D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung	21	

A. Vorstellung der KiWo-Skala für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?

Den Erzieherinnen¹ in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Die **KiWo-Skala (KiTa)** erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala *KiWo-Skala (KiTa)* hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern² sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahe legen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten z.B. gemäß dem Ablaufschema (siehe Extrablatt) angezeigt ist.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen** (siehe Extrablatt). In Extremsituationen, z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung, in welchen eine akute Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht, ist wie bisher – ohne vorhergehenden Skaleneinsatz – sofort, auch ohne Rücksprache mit den Eltern, mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens charakterisieren, kann sich die Beobachterin ein umfassenderes und präziseres Bild über die Versorgungs-, Anregungs- und Beziehungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

¹ Mit der weiblichen Form Erzieherin ist immer auch die männliche Form gemeint.

² Der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet. „Eltern“ umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen gemeint sind, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.

Ein Skalendurchlauf fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

Mit der KiWo-Skala wird keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne festgestellt oder eine rechtsverbindliche Einschätzung abgeliefert. Hierzu kann weder die Skala als alleiniges Prüfinstrument herangezogen werden, noch obliegt es den Erzieherinnen, eine solche Sachlage verbindlich und rechtswirksam festzustellen. Die KiWo-Skala bietet lediglich eine Daten- und Sachbasis für das Bemerken und das Aussprechen eines geprüften Verdachtes auf eine (geringe, mittlere, hohe) Kindeswohlgefährdung.

A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Die Skala kann von einer pädagogischen Fachkraft allein oder gemeinsam von mehreren ausgefüllt werden. Wichtig ist nur, dass insgesamt mindestens zwei pädagogische Fachkräfte, eine davon die Leitung, die anhand der Skala erfolgte Einschätzung gemeinsam besprechen und bewerten.

A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Unter Beachtung des Datenschutzes wird je nach Gefährdungsverdacht ein unterschiedliches Vorgehen empfohlen. Hierzu gibt das Ablaufschema (siehe Extrablatt) Auskunft. Bei einem Gefährdungsverdacht erfolgen Elterngespräche und Hilfsangebote. Bei einem Verdacht auf mittlere oder gar hohe Gefährdung ist immer eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzubeziehen (bei Verdacht auf geringe Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Bei Verdacht auf hohe Gefährdung bzw. bei unkooperativem oder unzugänglichem Verhalten der Eltern im Gespräch sowie ausbleibender Veränderung im elterlichen Verhalten bei zunächst mittlerem Gefährdungsverdacht sollte in der Regel jetzt das Jugendamt eingeschaltet werden. Die ausgefüllte Skala liefert der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über die Auffälligkeiten (Anhaltspunkte), die zum Gefährdungsverdacht beim Kind führten. Die „ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung“ (siehe S. 7 der Skala) bietet zudem – ohne weiteren Arbeitsaufwand für die Kitas – den externen Beratern hilfreiche Vorinformationen zu familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

10

A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala und einem bestätigten Gefährdungsverdacht ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und möglicher Hilfsangebote erfolgt ist, und die Eltern sich zugänglich zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine weitere Beobachtung des Kindes und seiner familiären Situation wird empfohlen. Um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, kann die KiWo-Skala erneut eingesetzt werden.

Zeigen sich die Eltern bei einem bislang festgestellten geringen Gefährdungsverdacht (dies beinhaltet immer, dass der Unterpunkt 9 der Skala unauffällig blieb bzw. (noch) nicht bearbeitet wurde) im Elterngespräch unzugänglich bzw. nehmen Hilfsangebote nicht oder nur unzureichend in An-

spruch oder ändern ihr Verhalten nicht, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch an einen späteren, erneuten Einsatz der KiWo-Skala ist zu denken, der zu einem erhöhten Gefährdungsverdacht führen kann, da z.B. nun auch ein Merkmal des Unterpunkts 9 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände“ erfüllt sein kann. Folglich wären dann die Empfehlungen des Ablaufschemas zum Vorgehen bei einer entsprechend höheren Gefährdung zu berücksichtigen.

Im Fall eines bereits festgestellten Verdachts auf mittlere Gefährdung und fehlender Kooperation, Einsicht (Zugänglichkeit) der Eltern im Gespräch bzw. unverändertem Elternverhalten sind nun automatisch, entsprechend dem Ablaufschema, die weiterführenden Schritte bei Verdacht auf hohe Gefährdung zu berücksichtigen. Im Einzelnen heißt das: Ausgehend von einem zunächst festgestellten Verdacht auf mittlere Gefährdung führen

- ein verweigertes Elterngespräch *oder*
- die Unzugänglichkeit der Eltern in einem solchen Gespräch *sowie*
- keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten nach einem vorausgegangenen positiven Elterngespräch

automatisch zu einem Verdacht auf hohe Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen (siehe Ablaufschema).

A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala?

11

Der Aufbau und die Struktur der KiWo-Skala (Unterpunkte, Merkmale) folgen nicht Zuordnungs- bzw. Aufteilungskriterien entsprechend den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt also keine Erfassung von Anhaltspunkten bzw. Merkmalen unter Überschriften mit den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung, bspw. unter Überschriften wie „emotionale Miss-handlung“, „Vernachlässigung“ oder „sexueller Missbrauch etc. Die in der KiWo-Skala aufgeführten Merkmale (und zugehörigen Anhaltspunkte) können gleichzeitig Ausdruck mehrerer Formen der Kindeswohlgefährdung sein. Hinweise (Anhaltspunkte) auf sexuellen Missbrauch werden in der KiWo-Skala bspw. an der Stelle des Merkmals „6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten“ benannt und finden sich auch bei weiteren Merkmalen der Skala.

B. Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein Fremdbeurteilungsverfahren zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (0;4 – 1;5 Jahre, 1;6 – 2;11 Jahre, 3 – 6;11 Jahre). Die KiWo-Skala (KiTa) umfasst neun Unterpunkte, welche zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die neun Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sechs Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten beim Kind* (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, Motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und den drei Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten im Elternverhalten* (Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind, Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände). Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. „Stark mangelnde Körperhygiene“ oder „Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. „häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich“ etc. oder „Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen“ etc.).

Anhaltspunkte, die vorliegen und in ihrer Ausprägung entsprechend der Manual-Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Adjektive (z.B. „scheu“) unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Adverbien (z.B. „extrem“). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Adverb) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig und umfassend ausgewählt. Die Auswahl erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter „Andere:“) weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die **selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig** sein, wie die bereits in der KiWo-Skala bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. **Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen.** Bestehen Zweifel über das Vorliegen eines aufgelisteten Anhaltspunktes bzw. seiner Ausprägung, ist dieser nicht zu unterstreichen. Kurz: **im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.**

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte vorgenommen wird, weil die Merkmale für die Altersgruppen teilweise unterschiedlich gewichtet sind. Die angeführten Merkmale in der KiWo-Skala (Merkmalsüberschriften) sind z.T. Zusammenlegungen mehrerer inhaltlicher Merkmale. Dies erfolgte aus Gründen einer besseren Verteilung (Steuerung) der Zahlenwerte möglicher zutreffender Merkmale.

Am Ende der Skala finden sich zudem zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer bzw. das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung*). Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt III der Skala: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Neben diesen familiären Risikofaktoren, die den beobachteten Gefährdungsverdacht bzw. das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst (Abschnitt IV der Skala).



Wichtig: Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt III bzw. IV) sind nicht Bestandteil der angeleiteten Einschätzung hinsichtlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können bei einem festgestellten Gefährdungsverdacht zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala (KiTa) bzw. Informiertheit über die KiWo-Skala (KiTa) ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die „Stichhaltigkeit“ des ermittelten Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb dringend empfohlen, vor dem Einsatz der KiWo-Skala (KiTa) sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z.B. aufgrund der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.

C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („Anhaltspunkte“), welche auf der KiWo-Skala (KiTa) benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („häufig“, „extrem“, „wiederholt“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d.h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann bei manchen Merkmalen auch zusammen bzw. abwechselnd von verschiedenen Anhaltspunkten erbracht werden und muss sich nicht auf ein und denselben Anhaltspunkt beziehen. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeiterinnen der Einrichtung zu berücksichtigen.

Die Erzieherinnen dürfen sich bei der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die in der KiWo-Skala aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „in Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

14

Unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung* auf der letzten Seite der KiWo-Skala (KiTa) kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor der Verdacht auf eine Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**

1. Gesundheitsfürsorge

1.1 Stark mangelnde Körperhygiene

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

„häufig(es)“ [Wundsein im Po- oder Genitalbereich; Schmutz oder Stuhlreste in Hautfalten]: Bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen. (**Merke:** wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1x vorkommt.)

„wiederholt“ [unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme]:
Mindestens 2x im letzten halben Jahr

1.2 Unangemessene Körperpflege

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*mehrmals pro Woche*) beobachtet, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen.

1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung bzw. einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)

Das Merkmal trifft zu, wenn keine medizinische/therapeutische Versorgung von den Eltern eingeleitet wird, obwohl der Bedarf bereits über einen gewissen Zeitraum offenkundig ist und/oder die Eltern von den Erzieherinnen darauf angesprochen wurden. Ebenso, wenn das Kind mehrmals (*mindestens 3x*) stark erkrankt in die Kita gebracht wurde (entgegen dem Rat der Kita). Aus Gesprächen mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder aus wiederholten (*mindestens 2x*) glaubhaften Hinweisen des Kindes ist anzunehmen, dass die Eltern (bzw. Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind) ihre Aufsichtspflicht wiederholt (*mindestens 2x*) grob verletzen (z.B. sie überlassen das Kind über einen längeren Zeitraum sich selbst; schützen das Kind nicht vor gefährlichem Spiel- und Erkundungsverhalten). Das Merkmal trifft auch bei wochenlangem oder mehrfachem (*mindestens 3x*) ungeklärtem Fernbleiben des Kindes von der Kita zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt bei einem altersunangemessenen Medienkonsum (gewalttätige oder sexuelle Inhalte, Angst machende Personen oder Geschichten) sowie für den Besitz des Kindes von gefährlichen altersunangemessenen Gegenständen/Werkzeugen (Messer, Kampfwerkzeuge etc.). Auch bei keiner Teilnahme an U-Untersuchungen (strikte Weigerung) ist das Merkmal erfüllt.

15

2. Ernährung

2.1 Mangel- bzw. Fehlernährung

Der Ernährungsstatus (oder Flüssigkeitshaushalt) des Kindes gibt Anlass zur Sorge (magerer Erscheinung, Austrocknung) bzw. eine regelmäßige Versorgung des Kindes ist nicht ausreichend gegeben (kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung). Bringt das Kind wiederholt (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 2x pro Monat oder häufiger*) verdorbene Lebensmittel mit in die Kita, so ist das Merkmal auch als zutreffend zu markieren. Das Merkmal trifft zudem zu, wenn es wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise seitens des Kindes dafür gibt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt. Auch durch eine massive Adipositas (geht deutlich über eine leichte Form hinaus) aufgrund einer Überfütterung/Überernährung wird das Merkmal erfüllt. Eine ungesunde Ernährung, die ebenfalls eine Fehlernährung darstellt, wird bei diesem Merkmal nicht berücksichtigt, da die Skala vorrangig solche Auffälligkeiten im Blick hat, die kurz- bzw. mittelfristig eine akute gesundheitliche Bedrohung darstellen.

3. Kleidung

3.1 Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals im Monat*) beobachtet.

3.2 Nicht der Witterung angepasst

Das Kind fällt wiederholt (*mehrmals im letzten halben Jahr*) durch eine nicht der Witterung angepasste Kleidung auf. Die Beobachtungen beschränken sich dabei nicht auf eine hin und wieder eingeschränkt regentaugliche Kleidung, sondern lassen grobe Verfehlungen bei der Kleiderwahl im Hinblick auf die Regulation der Körpertemperatur und den Schutz vor Wettereinflüssen (Sonne, Regen) erkennen.

4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung

4.1 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen

Bei Beobachtung solcher verdächtigen Symptome/Auffälligkeiten ist das Merkmal als gegeben zu markieren.

Hinweis zu *diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)*: „ACHTUNG: vereinzelt auch nachweisbar bei extrem starkem, langem Schreien von Säuglingen, bei chronischem starkem Husten und bei starkem Erbrechen“ (Dr. Bianca Navarro, 2008).

5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten

Es sind ausschließlich motorische und sprachliche Auffälligkeiten gemeint, die vermutlich auf Vernachlässigung oder Misshandlung zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen in extremem Bewegungsmangel oder fehlenden Bewegungsanreizen und –möglichkeiten bzw. in mangelnder und/oder bedrohlicher Ansprache zu Hause.

Motorischen oder sprachlichen Auffälligkeiten beim Kind, die nur im Rahmen einer Entwicklungsverzögerung aufgrund rein medizinischer Ursachen oder anderer Einflüsse außerhalb eines Gefährdungskontextes zu sehen sind, ist natürlich dennoch Beachtung zu schenken, da diese möglicherweise behandlungsbedürftig sind. Bestehen derartige behandlungsbedürftige Auffälligkeiten und die Eltern versagen eine entsprechende und notwendige Behandlung, so ist wie immer in diesen Fällen das Merkmal „1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)“ erfüllt und dort anzukreuzen.

5.1 Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Beobachtungen und/oder Hinweise des Kindes sprechen für extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten. „extremer“ [Bewegungsmangel]:

Der Mangel an Bewegung geht weit über ein normales Maß hinaus.

5.2 Sprachliche Auffälligkeiten

Sprachliche Auffälligkeiten infolge mangelnder Ansprache zu Hause oder aufgrund angstbelegter Kommunikation sind kennzeichnend für das Kind, nicht abhängig von einem möglichen Migrationshintergrund und bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten (*mindestens 2 Wochen*).

6. Verhaltensauffälligkeiten

6.1 Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten)

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Außer durch eine extreme Rastlosigkeit kann das Merkmal auch aufgrund übler Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen (*bspw. in Fäkal- bzw. Gossensprache, nahezu täglich*) oder ständiger Grenzüberschreitungen (*nahezu täglich*) zutreffen. Neben körperlichen Provokationen (Schubsen, Beißen, Kneifen) sowie Gewaltandrohungen gegenüber anderen Kindern, mangelnde Anerkennung der Bedürfnisse anderer Kinder und einer ausschließlichen Fokussierung auf die eigenen Interessen, trifft das Merkmal auch dann zu, wenn das Kind durch seine Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme bzw. -gestaltung mit anderen Kindern auffällt.

„extreme“

[Rastlosigkeit]:

Die Rastlosigkeit geht weit über eine allgemeine Hyperaktivität hinaus und erreicht eine Intensität, die fast nur durch eine totale Erschöpfung gebremst wird.

6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten

Für das Zutreffen des Merkmals soll mindestens zweimal ein fremdverletzendes Verhalten (aggressives Sexualverhalten eingeschlossen) beobachtet worden sein. Bei einem äußerst extremen Vorfall (fremdverletzendes Verhalten, Sexualverhalten), d.h. der Vorfall zieht eine starke Schädigung nach sich, bzw. hat das Potenzial für eine solche, trifft das Merkmal auch bereits nach einmaligem Vorkommen zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein auffälliges sexualisiertes Sprachmuster vorliegt, oder wenn beobachtet wurde, dass das Kind wiederholt (mindestens 2x) sexuelle Handlungen anbot.

„extremer“

[tätlicher Angriff]:

Das fremdverletzende Verhalten (anderen Kindern gegenüber) ist gekennzeichnet durch Tötlichkeiten, die aufgrund ihrer Intensität körperliche Schäden bei den Betroffenen hervorrufen (oder potenziell hervorrufen können).

6.3 Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten

Beobachtete Anhaltspunkte sind kennzeichnend für das Kind bzw. prägen möglicherweise auch erst seit kurzem das Erscheinungs- bzw. Verhaltensbild des Kindes. Zu den Anhaltspunkten gehört u.a., dass das Kind wiederholt (*mehrmals pro Woche*) nicht auf Ansprache reagiert oder häufig (*annähernd jede Woche*) von sehr belastenden Albträumen berichtet.

„anhaltende
ausgeprägte“

[Freud- und Antriebslosigkeit]

Die Freud- und Antriebslosigkeit dauert mindestens zwei Wochen an.

„extrem“

[scheu]:

Das gezeigte Verhalten übersteigt bei weitem eine Schüchternheit und geht deutlich über eine Ängstlichkeit in sozialen Situationen hinaus. In der Regel ist auch eine Anspannung zu beobachten sowie die Tendenz „aus der sozialen Situation zu fliehen“.

„extrem“ [ängstlich]:
Die Ängstlichkeit geht bei weitem über ein Unbehagen oder eine Unsicherheit hinaus. Das Kind scheint stets in der Erwartung zu sein, dass ihm etwas sehr Schlimmes widerfährt. Anspannung und Erregung sind in der Regel zu beobachten. Die extreme Ängstlichkeit ist vor allem gegenüber Erwachsenen zu beobachten.

6.4 Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals pro Monat*) beobachtet. Das selbstverletzende Verhalten geht über das Kauen von Fingernägeln hinaus (bspw. das Kind schlägt unerwartet seinen Kopf gegen eine Wand/Gegenstände).

„stark“ [distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen]:
Die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung.

7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

Im Blickpunkt stehen hier problematische Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, die Auswirkungen auf das Kindeswohl haben können (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) und nicht ein diskussionswürdiger Erziehungsstil der Eltern in Richtung distanzierte oder unengagierte Fürsorge.

18

7.1 Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten

Das Auftreten der Eltern in der Einrichtung lässt den Einfluss von Drogen bzw. einen Medikamentenmissbrauch vermuten. Die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) z.B. „high“ in der Einrichtung, wirken im Kontakt völlig abwesend; sind zerfahren; desorientiert etc. Oder die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) in stark alkoholisiertem Zustand in der Einrichtung. Das Merkmal trifft ebenfalls zu, wenn wiederholte (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise des Kindes Suchtprobleme der Eltern nahelegen.

7.2 Relevante psychische Auffälligkeiten

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Die Inanspruchnahme einer therapeutischen Behandlung etc. ist nicht entscheidend für die Erfüllung des Merkmals, sondern entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

„anhaltende starke“ [Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]:
Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.

„überschäumende“ [Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]:
Die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Kindertageseinrichtung.

- „extremes“ [zwanghaftes Verhalten]:
Die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Erzieherinnen etc.).
- „anhaltend“ [völlig überfordert]:
Die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (*seit mindestens zwei Wochen*)

7.3 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes

Es wird wiederholt (*mindestens 2x*) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend) bzw. mehrere Verdachtsmomente (z.B. Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern [nicht das Kind selbst betreffend]) lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind.

8.1 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mindestens 2x*) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Bei extremem Verhalten, bspw. Schlagen (grobe körperliche Gewalt) trifft das Merkmal auch nach einmaliger Beobachtung zu. Bei diesem Merkmal ist eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

19

8.2 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger*) beobachtet.

9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Entwicklungsgesprächen.

Das Ablehnen von reinen Entwicklungsgesprächen (ohne Bezug zu einer Kindeswohlgefährdung) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Unterpunkt 9 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 9 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (9.1, 9.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit der Kita bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) und wodurch das Merkmal 9.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch erkannt werden, was das Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hätte.

Entweder trifft Merkmal 9.1 oder Merkmal 9.2 zu.

Für das Zutreffen und Ankreuzen des Merkmals 9.1 ist es ausreichend, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird. Ebenso trifft bei einer fehlenden Zugänglichkeit nur für bestimmte Themen im Elterngespräch das Merkmal 9.2 zu und ist anzukreuzen. Zu beachten: Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert 3 bei Unterpunkt 9 vergeben werden (entweder bei 9.1 oder bei 9.2).

Die Merkmale 9.1 und 9.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Erzieherinnen angesprochen wurden bzw. wenn ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

9.1 Ablehnung von Gesprächen

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken (anzukreuzen), ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden (siehe rechte Spalte der KiWo-Skala „Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“).

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Erzieherinnen nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Kita zu nehmen, falls die Kita weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kita sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 9.1 zu. Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde (die Erzieherinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch).

20

9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen der Erzieherinnen und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft Merkmal 9.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hat.

D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Stefan ist knapp 3 Jahre alt und seit kurzem in der Kita. Seiner Erzieherin fällt auf, dass er morgens immer müde ist. Außerdem bringt Stefan kein Frühstück von Zuhause mit und stürzt sich, wenn er munterer wird, mit Heißhunger auf alles, was er an Essbarem findet. Die Erzieherin spricht die Mutter darauf an, die von Stefans Einschlafschwierigkeiten am Abend berichtet und außerdem davon ausging, dass es in der Einrichtung ein Frühstück gibt. Die Erzieherin schlägt Einschlafrituale vor und betont nochmals die Notwendigkeit eines mitgebrachten Frühstücks. Die Mutter möchte den Vorschlag umsetzen und der Bitte der Erzieherin nachkommen. Danach hat Stefan zwar Frühstück dabei, dieses besteht allerdings aus süßem Gebäck.

Einige Tage nach dem Gespräch fehlt wieder ständig das Frühstück von Zuhause und Stefan kommt müde und hungrig in die Kita. Er berichtet erneut, wie auch schon des Öfteren zuvor, von Fernsehsendungen, die er am späten Abend angeschaut habe. Die Erzieherin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala (KiTa) kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Erzieherinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die beiden **Merkmale 1.3** und **2.1** werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht).

Das unangemessene Frühstück mit süßem Gebäck wird nicht unter „Andere“ notiert, da dies kein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Aufgrund des Alters von Stefan ergibt sich beim Merkmal 1.3 der **Wert 1** und beim Merkmal 2.1 der **Wert 2** (Altersspalte 1;6 – 2;11 Jahre).

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
I Auffälligkeiten beim Kind				
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 ☐	2 ☐	2 ☐
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 ☐	1 ☒	2 ☐



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 ☐	2 ☒	2 ☐

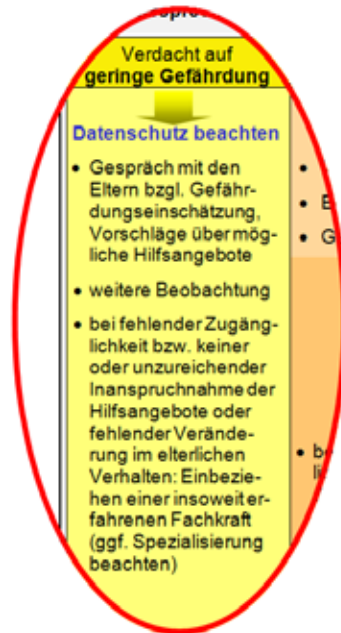
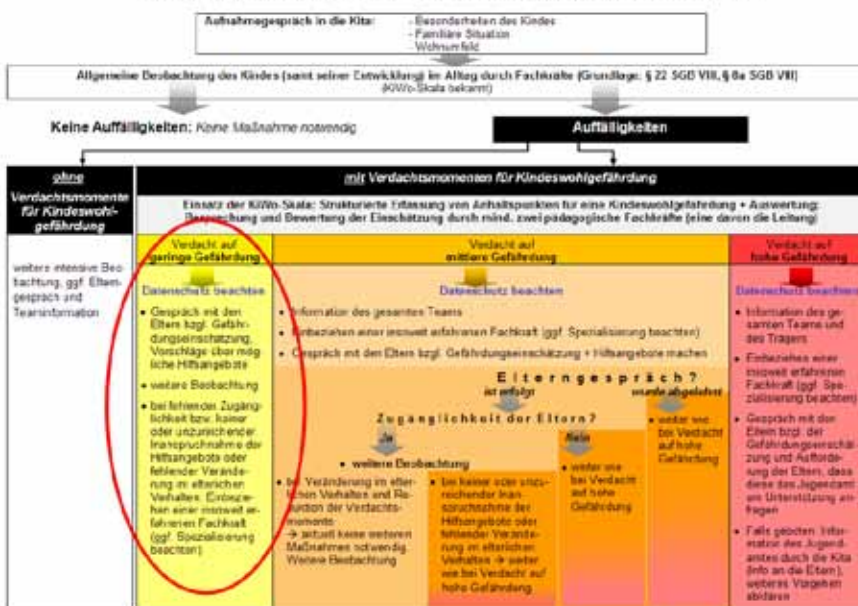
Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich ein Verdacht auf **geringe Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 2“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Verdacht auf geringe Gefährdung“ vorgenommen werden muss. Es ist also von einem geringen Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u>1</u> x Wertung 1 <u>1</u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> ☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> ☐ mind. zweimal die Wertung 2	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☒ mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> ☐ mind. zweimal die Wertung 1	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ keine Wertung <u>oder</u> ☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Die Erzieherin folgt dem Ablaufschema (siehe nächste Seite oben) zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einem Verdacht auf eine geringe Gefährdung (Ausschnitt mit roter Umrandung). Sie sucht jetzt erneut das Gespräch mit der allein erziehenden Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel und offensichtlichem Hunger und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie Schwierigkeiten hat, das Kind abends konsequent ins Bett zu bringen, so dass Stefan oft „über den Punkt“ auf ist. Schuld sind auch ihre Gewissensbisse, am Tag so wenig Zeit für Stefan zu haben. Da sie abends noch den Haushalt machen muss, lässt sie Stefan dann oft vor dem Fernseher einschlafen, was aber sehr spät sein kann. Morgens ist alles sehr hektisch, da Stefan trödelt und dauernd Hilfe braucht. Für das Richten eines Vesperbrots für die Kita bleibt keine Zeit mehr. Meist reicht es vor Arbeitsbeginn gerade noch, das Kind möglichst schnell in der Kita abzugeben. Den Abend betreffend rät die Erzieherin der Mutter, statt Fernsehen gemeinsam mit dem Kind das Abendessen vorzubereiten und es dann gemeinsam zu genießen. Sie kann sich zusätzlich beim Sozialpädiatrischen Zentrum oder in einer Elterngruppe Hilfe bezüglich der Einschlafprobleme des Kindes sowie bezüglich eines besseren Haushaltsmanagements holen. Die Erzieherin gibt noch den praktischen Tipp, das Vesperbrot bereits am Vorabend zu richten und verpackt in den Kühlschrank zu legen. Die Mutter ist für die Beratung äußerst dankbar.



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
KfJS, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalfachverbandes für Jugend und Soziales (KfJS) Baden-Württemberg



Da weitere Beobachtungen in den nächsten Wochen zeigen, dass Stefan sichtlich ausgeruhter morgens in die Einrichtung kommt und immer ein Vesper dabei hat, sieht die Erzieherin keinen Handlungsbedarf bezüglich ihres Schutzauftrags und nimmt auch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft keinen Kontakt auf.

Ablauf-Beispiel 2:

Tanja ist 5;4 Jahre alt und fällt den Erzieherinnen in den letzten Wochen auf, weil sie sehr oft äußerst aggressiv reagiert, indem sie Kinder in von den Erzieherinnen scheinbar unbeobachteten Momenten wegstößt, anschreit oder von ihrem Spiel ausschließt. Eine Erzieherin sieht, dass Tanja, als sie im Rollenspiel die Rolle der Mutter einnimmt, den anderen Kindern bei Ungehorsam Schläge androht. Bei einem klärenden Gespräch mit ihrer Lieblingserzieherin erzählt Tanja erneut, dass ihr kleiner Bruder zu Hause geschlagen werde. Angesichts dieses Alarmzeichens wird die KiWo-Skala zügig zur Hand genommen – ein klärendes Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten hat noch nicht stattgefunden. Die Ankreuzung erfolgt bei: **Merkmal 6.1 (Wert 2)** und **Merkmal 7.3 (Wert 3)**. Siehe unten.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenc, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torielndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzssetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	2 ☒



II Auffälligkeiten im Elternverhalten*		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
		↓	↓	↓
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; <u>wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend)</u> ; Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☒

Die nachfolgende Auswertung ergibt den Verdacht auf eine **mittlere Gefährdung** (1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen __ x Wertung 1 1 x Wertung 2 1 x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	☒ mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	☐ keine Wertung <u>oder</u>
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

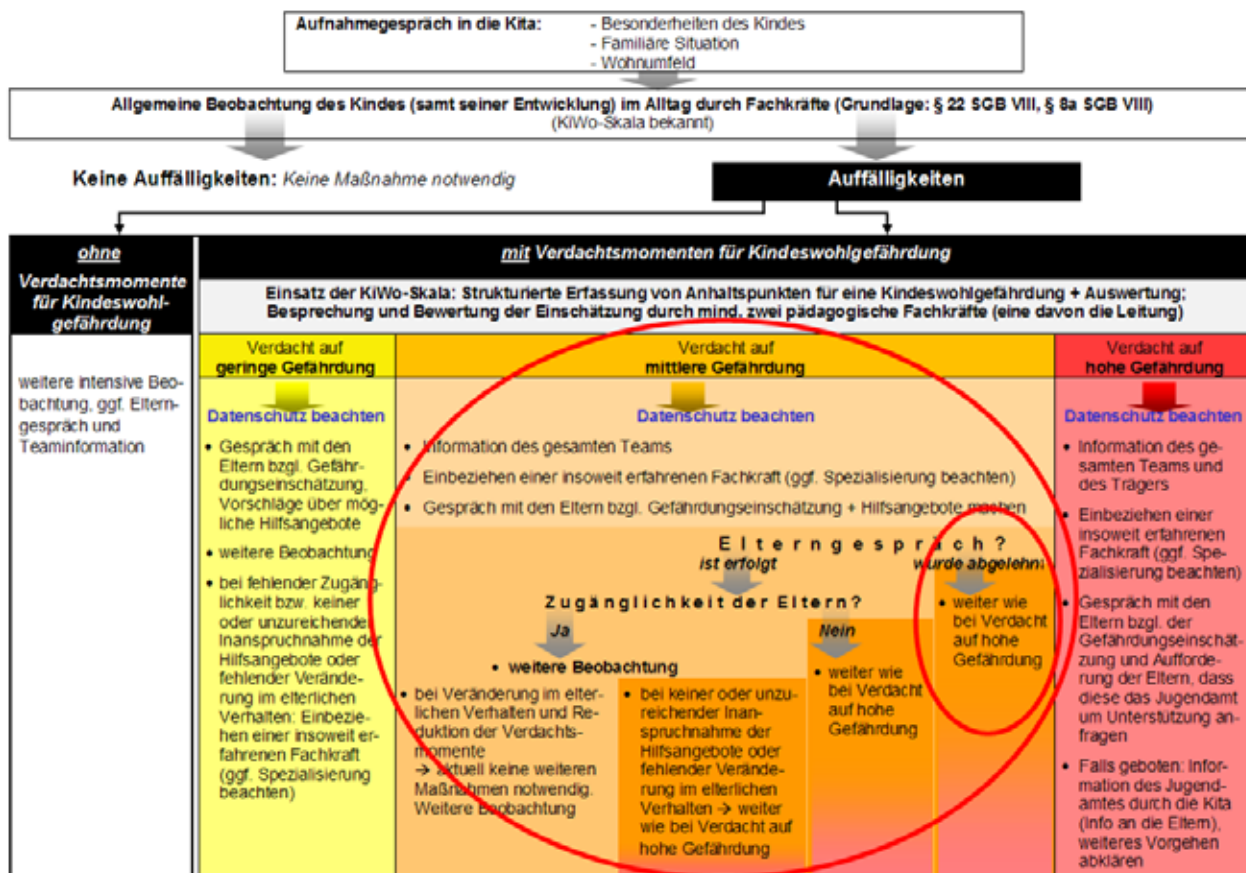
24

Dem Ablaufschema folgend (siehe nächste Seite oben) wird das gesamte Team über den Fall informiert. Die Einrichtung kontaktiert eine insoweit erfahrene Fachkraft, schildert ihr den Fall und lässt sich Tipps für das anstehende Gespräch mit den Eltern geben (große rote Umrandung). Die angesprochenen Eltern verweigern jedoch den von Seiten der Kita geäußerten Gesprächsbedarf (kleine rote Ellipse), obwohl ihnen dessen Dringlichkeit verdeutlicht wurde, und drohen damit, ihr Kind aus der Kita zu nehmen. Es kommt also kein Elterngespräch zustande. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einem Verdacht auf hohe Gefährdung (rechte Spalte des Ablaufschemas). Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und der Träger informiert. Zur weiteren Abklärung des Falls wird dieser an das zuständige Jugendamt gemeldet. Die Eltern werden darüber informiert.

Bei Tanja ergibt sich letztendlich aufgrund der mangelnden Gesprächsbereitschaft seitens der Eltern ein Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung gemäß dem Ablaufschema. Nachvollziehbar ist bei diesem Beispiel (siehe nächste Seite), dass aufgrund der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Eltern nun auch das **Merkmal 9.1** der KiWo-Skala (KiTa) zutrifft. Damit käme bei erneuter Bearbeitung der Skala für das Merkmal 9.1 ein Zahlenwert von 3 noch hinzu. Da den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde, könnten bei 9.1 auch die Merkmal-Nummern eingetragen werden, auf die sich die ablehnende Haltung der Eltern bezieht.



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



25

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden			
Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? ☒ ja ☐ nein			
9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände (Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals) (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)	3 ☐	3 ☐	3 ☒
Andere:	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 6.1, 7.3 bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		

Der Nachtrag beim Unterpunkt 9 erklärt und verdeutlicht den Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung, welcher sich im Rahmen des Vorgehens gemäß dem Ablaufschema einstellte. In diesem Fallbeispiel ist der Unterpunkt 9 nicht zwingend nachträglich in der KiWo-Skala zu bearbeiten, da bereits ein Verdacht auf hohe Gefährdung zustande kam. Dennoch liefert der bearbeitete Unterpunkt 9 hilfreiche Informationen für die Fachkräfte, die mit dem weiteren Vorgehen betraut sind.

Ablauf-Beispiel 3:

Marvin (4;2 Jahre) fällt im Kindergarten häufig durch seine Ungeschicklichkeit auf. Seine Bewegungen wirken ungenau und unkontrolliert. Die anderen Kinder lehnen ihn immer wieder als Mitspieler ab, da seine Bewegungsunsicherheit oft der Grund für einen Spielabbruch (bspw. versehentliches Zerstören von

Bauwerken) ist. Die Erzieherinnen wissen, dass Marvin zuhause in der beengten Wohnung kaum Bewegungsgelegenheit hat und nur selten draußen spielen darf. Ihnen fällt zudem auf, dass die Eltern in der Bring- und Abholsituation immer in Eile sind und wenig Herzlichkeit dem Kind gegenüber zeigen. Fast immer werden Marvins Fragen nicht beantwortet und seine Freude über eigene Zeichnungen oder Bastelarbeiten nicht geteilt.

Beim Gespräch der Erzieherin mit seinen Eltern über diese Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung und in ihrer Beziehung zu ihrem Kind reagieren diese genervt und weisen die geschilderten Beobachtungen als unerwünschte Einmischung in Familienangelegenheiten rüde zurück. Die Eltern sehen keine Bewegungsunsicherheit und finden ihr Verhalten gegenüber Marvin unproblematisch. Sie unterstellen der Einrichtung fehlende Professionalität.

Die Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) ergibt folgendes Resultat: **Merkmal 5.1 (Wert 1)** und **Merkmal 8.2 (Wert 3)** werden angekreuzt, ebenso das **Merkmal 9.2 (Wert 3)**. Bei 9.2 werden zusätzlich die Auffälligkeiten mit den Merkmal-Nummern 5.1 und 8.2 notiert, zu denen die Eltern im Gespräch keine Zugänglichkeit gezeigt haben. Auch das Merkmal 5.2 (Wert 1) wurde schließlich angekreuzt. Erst nach dem Elterngespräch wurde den Erzieherinnen so richtig bewusst, dass die Sprachauffälligkeiten von Marvin (spricht extrem wenig und oft undeutlich) in Zusammenhang mit einer mangelnden und teilweise bedrohlichen Ansprache seitens der Eltern stehen können, Hinweise in diese Richtung gab es wiederholt.

Die Erzieherinnen haben in dieser Angelegenheit mit den Eltern bislang noch nicht das Gespräch gesucht.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☒
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☒

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☒



Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? ☒ ja ☐ nein		
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubliche oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. <u>kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten</u> ; Problemabagattisierung] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☒
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 5.1 8.2 bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		

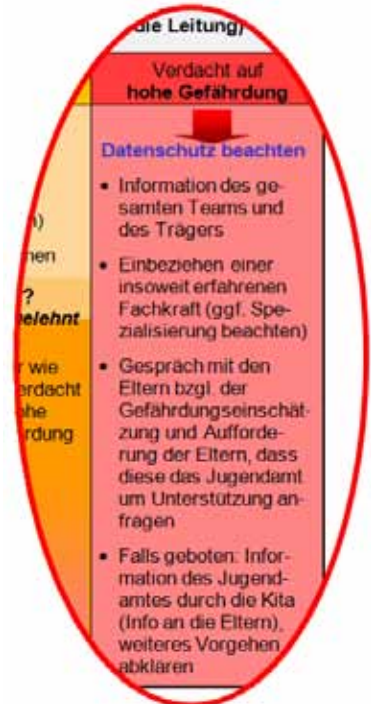
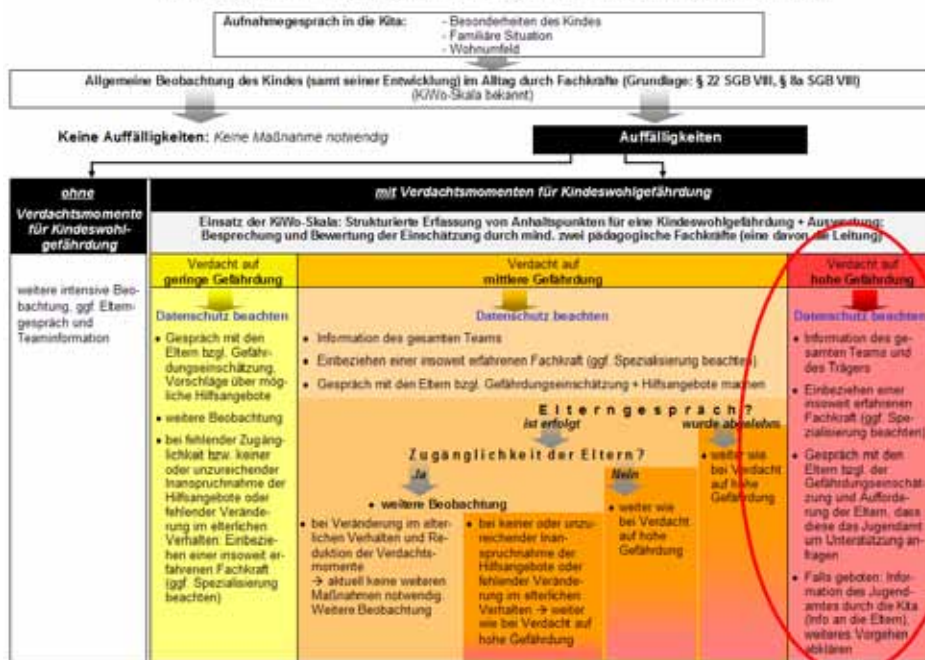
Die Auswertung zeigt, dass von einem Verdacht auf eine hohe Gefährdung auszugehen ist (mindestens zweimal die Wertung 3). Der Verdacht auf eine hohe Gefährdung legt nahe, die Handlungsanweisungen der rechten Spalte im Ablaufschema zu befolgen (siehe nächste Seite, Ausschnitt mit roter Umrandung).

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
2 x Wertung 1	☒ mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	☐ keine Wertung <u>oder</u>
___ x Wertung 2	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
2 x Wertung 3				
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Elterngespräch geführt am 10.06.2010 erfolgreich? ☐ ja ☒ nein				
Schritte zur Abklärung:				
• Kollegiale Gespräche geführt am mit:				
• Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am				
• Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am				
• Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am				

Entsprechend den Empfehlungen des Ablaufschemas (siehe nächste Seite oben) werden das gesamte Team und der Träger informiert. Auch eine insoweit erfahrene Fachkraft wird einbezogen. Die Kita macht schließlich eine Meldung an das Jugendamt, nachdem die Eltern dort keine Hilfen anfragen wollten. Die Eltern werden in einem Gespräch über die Einschaltung des Jugendamtes informiert. Die genannten Handlungsschritte können noch unter „Schritte zur Abklärung“ (Seite 6 der KiWo-Skala) eingetragen werden.

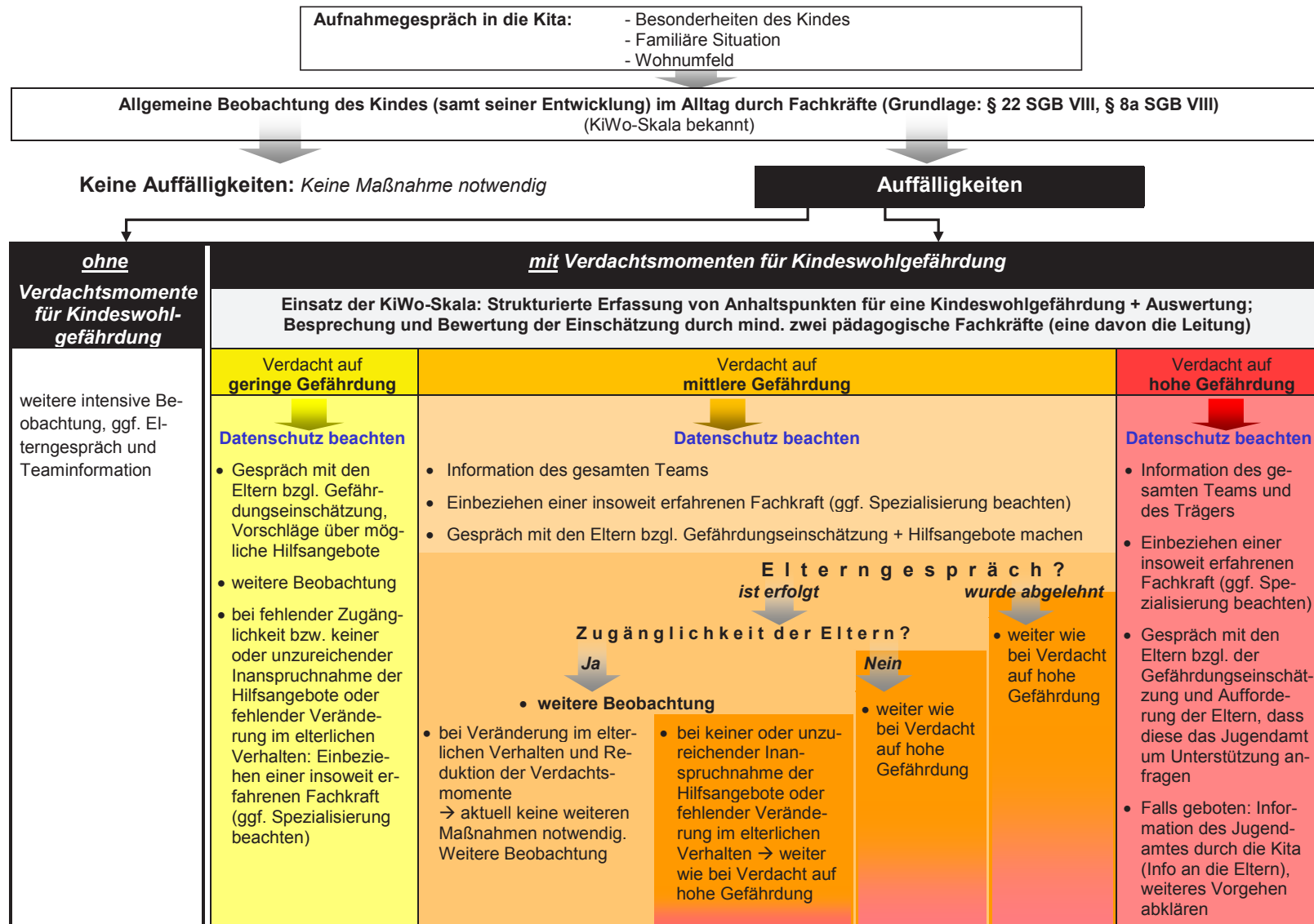


Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de